

Ausschreibungsanzeiger Thüringen
Elektronischer Informationsdienst für öffentliche Auftragsvergabe in
Mitteldeutschland

Herausgeber	Röpcke & Neubert Verlag, Inhaber Uwe Röpcke e.K. Postfach 300 408 98504 Suhl Silbergrund 21 98528 Suhl
Telefon der Redaktion	0 36 81 / 42 26 15
Fax der Redaktion	0 36 81 / 42 26 17
E-Mail	mail@ausschreibungsanzeiger-thueringen.de oder ausschreibungsanzeiger@web.de
Homepage	www.ausschreibungsanzeiger-thueringen.de
Bankverbindung:	Commerzbank Suhl IBAN DE 94 8204 0000 0405 9697 00 BIC COBADEEFFXXX
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRA 300669
Steuer-Nr.:	171/263/09295
USt.-IdentNr.:	150 948 592
Abonnement	Quartalspreis 199,55 EUR zzgl. der gesetzlich gültigen USt. Kündigung bis 14 Tage vor Quartalsende möglich. Abonnenten erhalten einen Zugangscode zum geschützten Bereich unserer Homepage.
E-Mail-Service	Abonnenten erhalten täglich (Mo. – Fr.) Vergabeinformationen aus dem mitteldeutschen Raum per E-Mail. Die Hauptausgabe wird wöchentlich mittwochs im Zeitfenster 12:00 – 14:00 Uhr auf unserer Homepage online gestellt und zeitgleich per E-Mail versandt. Vergabeinformationen des täglichen E-Mail-Service sind <u>nicht</u> Bestandteil der Hauptausgabe

Informationen für ausschreibende Instanzen

Bekanntmachungsmodus 1

Veröffentlichungskonditionen für ausschreibende Instanzen für die Hauptausgabe:

0,35 EUR/mm Texthöhe (zzgl. USt.), jedoch mindestens 75,- EUR zzgl. (USt.)

Ausschreibende Instanzen, die diesen Veröffentlichungsmodus nutzen, erhalten mit der Rechnungslegung die entsprechenden Belegseiten ihrer Veröffentlichungen aus der Hauptausgabe(vorab per E-Mail).

Bekanntmachungsmodus 2

Bekanntmachung/Veröffentlichung über den täglichen E-Mail-Versand des Verlages an alle Abonnenten:

Da diese Ausschreibungen keinen Satzaufwand in unserem Hause erfordern, (ihr Originalausschreibungstext wird Anhang einer der täglichen Sammel-E-Mails von Ausschreibungen), gilt nachfolgender Pauschalpreis:

75,- EUR zzgl. USt. je Ausschreibungsveröffentlichung

Ausschreibende Instanzen, die unseren täglichen E-Mail-Verteiler zur Veröffentlichung nutzen, erhalten eine Beleg-E-Mail Ihrer Bekanntgabe mit elektronischem Tagesstempel.

Stand 02.03.2020
(Änderungen vorbehalten)